

monatlichen Regelbetrag von DM 600 Erziehungsgeld sieht der Entwurf ein budgetiertes Erziehungsgeld von DM 900 monatlich vor, wenn das Erziehungsgeld nur im 1. Lebensjahr des Kindes in Anspruch genommen wird. Der Erziehungsurlaub soll aufgeteilt und auch noch bis zum 8. Geburtstag des Kindes genommen werden können. Die Anmeldefrist für den Beginn des Urlaubs soll im Interesse des Arbeitgebers verlängert, die zulässige wöchentliche Arbeitszeit für eine Tätigkeit während des Erziehungsurlaubs von 19 auf 30 Stunden erhöht, die Sonderregelung für das Arbeitslosengeld, das Erziehungsgeld ausschließt, aufgehoben werden. Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge werden anspruchsberechtigt. Der Entwurf wurde am 13. April zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Familien u.a. überwiesen.

Anträge

— Die PDS fordert in einem Antrag (14/2759) die Bundesregierung auf, den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, das die *Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Berufstätigkeit* von Frauen und Männern garantiert.

Ausschüsse

— Die Anhörungen des Rechtsausschusses zum Gesetzentwurf der F.D.P.-Fraktion (14/1728 neu) und des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend kamen zu dem Ergebnis, daß der nach dem Urteil des EuGH am 11.1.2000 europarechtliche gebotene *Zugang für Frauen zum freiwilligen Dienst in allen Bereichen der Bundeswehr* keine Änderung des Grundgesetzes erfordere, da freiwillig als Soldatinnen verpflichtete Frauen Wehrdienst jeglicher Art leisten könnten.

— Eine *Anhebung der für das Existenzminimum für Kinder notwendigen Regelbeträge* auf 150 % hat am 5. April in einer öffentlichen Anhörung des Rechtsausschusses das Gros der eingeladenen Sachverständigen gefordert. Diese waren aufgefordert, sich zum Entwurf eines Gesetzes zur Ächtung von Gewalt in der Erziehung und zur Änderung des Kindesunterhaltsrechts (14/1247) zu äußern. H. Scholz, Vorsitzender Richter am OLG Düsseldorf, forderte, einen Mindestbedarf für den Ehegattenunterhalt festzulegen.

Unterrichtung

— Der Bundestag hat am 16.3. den „*Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen*“ (14/2812) an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung überwiesen.

Bezug: Broschürenstelle, PF 201551, 53145 Bonn
Zusammengestellt von
RAin Jutta Junginger-Mann, Markgröningen

berlinbonn

Gesetze/Gesetzentwürfe

— Der Gesetzentwurf von SPD und Bündnis 90 / Die Grünen zur *Änderung des § 19 Ausländergesetzes* (14/2368, 14/2902) wurde am 16.3. vom Bundestag, am 7.4. vom Bundesrat verabschiedet. Die Ehebestandsjahre, Voraussetzung für ausländische Ehepartner, ein eigenes Aufenthaltsrecht zu erhalten, wurden damit von vier auf zwei Jahre herabgesetzt.

— Nach einem Gesetzentwurf der Fraktion SPD und Bündnis 90 / Die Grünen zur *Änderung des Bundeserziehungsgeldgesetzes* (14/3118) soll die Einkommensgrenze um rund 10 bis 12 % angehoben werden, der Zuschlag für jedes weitere Kind soll von DM 4.200 um 14 % auf DM 4.800 (danach stufenweise auf DM 6.041 ab 2003) ansteigen. Neben dem